

1. Warum hat die Peine GmbH zu einer Abstimmung ohne Versammlung eingeladen?

Durch die schwierige Lage in der deutschen Bekleidungsindustrie sah sich die Emittentin entgegen der Planung mit einer stagnierenden bis rückläufigen Geschäftsentwicklung konfrontiert. Durch schnelle operative Maßnahmen der Gesellschaft sowie den Rückhalt des Hauptgesellschafters Shandong Ruyi, ist es gelungen, diese Negativ-Phase einigermaßen zu überstehen. Da Shandong Ruyi von dem Geschäftsmodell der Peine GmbH überzeugt ist, plant der Hauptgesellschafter auch zukünftig weitere liquide Mittel für die Reorganisation und den Ausbau der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Allerdings ist für Shandong Ruyi eine entsprechende Planungs- & Investitionssicherheit Voraussetzung für das weitere Engagement.

Aus diesem Grund bittet die Emittentin die Anleihegläubiger um die Zustimmung zu einer Verlängerung der Laufzeit der Anleihe, damit die Reorganisation erfolgreich abgeschlossen werden kann und die Investments entsprechende Wirkung zeigen können. Als Gegenleistung erklärt sich Shandong Ruyi bereit die Bonität des Gesamtkonzerns für die Refinanzierung zur Verfügung zu stellen und so das Risikoprofil für die Anleihegläubiger der Peine GmbH signifikant zu reduzieren. Konkret gibt Shandong Ruyi eine Garantie für die Anleihe ab und stellt damit die Zinsen sowie die Rückzahlung der Anleihe zu den neuen Konditionen in eigenem Namen sicher. Als Folge dieses signifikant reduzierten Risikoprofils ist zusätzlich eine adäquate Reduzierung des Zinssatzes erforderlich und aus Sicht der Gesellschaft auch angemessen.

2. Welche Maßnahmen hat die Gesellschaft bislang ergriffen, um wieder profitabel zu werden, und gibt es ein Restrukturierungskonzept?

Im Zuge der Reorganisation in den letzten Jahren hat die Emittentin in Verbindung mit dem Hauptgesellschafter Shandong Ruyi ein Konzept entwickelt um die Peine GmbH wieder nachhaltig profitabel aufzustellen. Durch erste vollzogene Reorganisationsmaßnahmen konnten bereits wieder eine Trendumkehr und ein Umsatzwachstum verzeichnet werden. Dies war im Wesentlichen auf eine verbesserte Warenverfügbarkeit, verkürzte Produktionsrückläufe sowie ein wiedergewonnenes Kundenvertrauen zurückzuführen. Seit dem Geschäftsjahr 2015 konnte der Umsatz durch die umgesetzten Maßnahmen bereits gesteigert werden und der Konzernjahresfehlbetrag reduziert werden. Somit konnte der negativen Branchenentwicklung erfolgreich entgegengewirkt werden und eine gute Basis für zukünftiges Wachstum gelegt werden. Allerdings ist die Gesellschaft noch nicht nachhaltig profitabel auf einer Stand-Alone Basis und nach wie vor auf die Unterstützung des Hauptgesellschafters angewiesen. Der Fortschritt der Entwicklung wird jedoch von dem Hauptgesellschafter als positiv und dem Plan entsprechend angesehen. Trotz der ersten Erfolge sind noch wesentliche weitere Schritte im Rahmen der Reorganisation der Emittentin umzusetzen. Der dazu gemeinsam mit dem Hauptgesellschafter entwickelte Business Plan führt dabei klar zu einem nachhaltig profitablen Geschäftsmodell und zeigt in den nächsten Jahren den weiteren positiven Geschäftsverlauf der Peine GmbH.

3. Welchen Beitrag leisten die Anleihegläubiger?

Im Konkreten sollen zwei Änderungen der bestehenden Anleihebedingungen vorgenommen werden:

(1) Zur Sicherstellung der weiteren Reorganisation möchte die Emittentin die Laufzeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen um fünf Jahre verlängern. Die neue Fälligkeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen wäre somit der 05. Juli 2023. Durch diese Maßnahme erhält die Emittentin Planungssicherheit und weitere finanzielle Mittel des Hauptgesellschafters, um die bereits begonnene Reorganisation erfolgreich fortzuführen und abzuschließen. Am Ende der Laufzeit strebt die Emittentin die Rückzahlung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen aus

eigenen finanziellen Mitteln an. Sollte dies widererwarten nicht möglich sein, ist die Rückzahlung durch die Garantie von Shandong Ruyi abgesichert.

(2) Der Zinskupon soll von aktuell 8,0% auf 2,0% reduziert werden. Der reduzierte Zins ist ab sofort zahlbar. Diese Maßnahme spiegelt in erster Linie das signifikant reduzierte Risikoprofil der Anleihe durch die Garantie von Shandong Ruyi sowie das aktuelle Marktzinsniveau wider und ermöglicht darüber hinaus die Generierung zusätzlicher freier Finanzmittel, die für Investitionszwecke in das Wachstum der Emittentin verwendet werden sollen.

4. Welche Sanierungsbeiträge leisten die Gesellschafter?

Da Shandong Ruyi von dem Geschäftsmodell der Peine GmbH überzeugt ist, plant der Hauptgesellschafter auch zukünftig weitere liquide Mittel für die Reorganisation und den Ausbau der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus erklärt sich Shandong Ruyi bereit die Bonität des Gesamtkonzerns für die Refinanzierung zur Verfügung zu stellen und so das Risikoprofil für die Anleihegläubiger der Peine GmbH signifikant zu reduzieren. Konkret gibt Shandong Ruyi eine Garantie für die Anleihe ab und stellt damit die Zinsen sowie die Rückzahlung der Anleihe zu den neuen Konditionen in eigenem Namen sicher.

5. Warum soll ich den Beschlussvorschlägen zustimmen?

Das vorgeschlagene Konzept zur Reorganisation der Gesellschaft unterstützt eine bereits begonnene nachhaltige Reorganisation der PEINE GmbH. Die positive Entwicklung kann einem bereits gesteigerten Umsatzwachstum für das Geschäftsjahr 2015 entnommen werden. Da der Hauptgesellschafter der PEINE GmbH, die Shandong Ruyi Technology Group Co. Ltd., von dem Geschäftsmodell der Emittentin überzeugt ist und die bereits erreichten Ziele durch die Reorganisation als positiv empfindet, möchte er die Emittentin weiterhin operativ und finanziell unterstützen. Allerdings macht Shandong Ruyi diese Unterstützung von einer langfristigen Planungs- und Investitionssicherheit abhängig. Da die Emittentin aktuell noch auf die Unterstützung angewiesen ist, schlägt die Gesellschaft somit die zur Abstimmung stehenden Beschlüsse zur Änderung der Anleihebedingungen vor. Im Gegenzug bekommen alle Anleihegläubiger eine Garantie für die kommenden Zinszahlungen sowie die Rückzahlung des Nominalbetrages am Ende der Laufzeit.

6. Bleiben meine Teilschuldverschreibungen (Anleihen) nach Umsetzung der Beschlussvorschläge handelbar?

Die Teilschuldverschreibungen werden auch nach Umsetzung der Beschlussvorschläge an den Börsenplätzen, an denen die Anleihe aktuell gehandelt wird, weiterhin handelbar sein.

7. Was ist der rechtliche Hintergrund der Aufforderung zur Stimmabgabe und warum wurde die Form einer Abstimmung ohne Versammlung gewählt?

Gemäß § 13.1 der Anleihebedingungen 2013/2018 können die Anleihebedingungen durch die Emittentin mit Zustimmung der Anleihegläubiger aufgrund eines Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 bis 22 SchVG geändert werden. Die Anleihegläubiger beschließen gemäß § 13.2 der Anleihebedingungen 2013/2018 im Wege einer Abstimmung ohne Versammlung. Dabei handelt es sich um die im Vergleich zu einer Präsenzversammlung organisatorisch und kostenseitig günstigere Alternative – nicht nur für die Gesellschaft, sondern auch für die Anleihegläubiger, die eine unter Umständen weite Anreise auf sich nehmen müssten.

8. Unter welchen Voraussetzungen ist die Abstimmung ohne Versammlung beschlussfähig?

Bei der Abstimmung ohne Versammlung ist die Beschlussfähigkeit nach Maßgabe des § 18 Abs. 1 SchVG in Verbindung mit § 15 Abs. 3 Satz 1 SchVG gegeben, wenn mindestens die Hälfte der im Zeitpunkt der Beschlussfassung ausstehenden Schuldverschreibungen an der Abstimmung ohne Versammlung teilnimmt. Der Beschluss dieser Aufforderung zur Stimmabgabe bedarf zu seiner Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte.

9. Wie kann ich an der Abstimmung ohne Versammlung teilnehmen?

Zur Teilnahme an der Abstimmung sind nur diejenigen Anleihegläubiger berechtigt, die sich in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache hierzu anmelden. Die Anmeldung muss bis zum Ablauf des dritten Tags vor Beginn der Abstimmung, d.h. bis zum 1. Juni 2018, 24:00 Uhr (MESZ), bei der nachstehenden für die Stimmabgabe bezeichneten Stelle eingehen.

Die Abstimmung ohne Versammlung wird von dem Notar Dr. Jochen Schlotter mit Amtssitz in Frankfurt am Main als Abstimmungsleiter (der „Abstimmungsleiter“) gemäß § 18 Abs. 2 SchVG geleitet.

Anleihegläubiger, die an der Abstimmung teilnehmen möchten, müssen ihre Stimme im Zeitraum von Montag, den 4. Juni 2018, um 0:00 Uhr MESZ bis Mittwoch, den 6. Juni 2018, um 24:00 Uhr MESZ (der „Abstimmungszeitraum“) in Textform (§ 126b des Bürgerlichen Gesetzbuchs (das „BGB“)) gegenüber dem Abstimmungsleiter unter der unten aufgeführten Adresse abgeben (die „Stimmabgabe“). Als Stimmabgabe gilt der Zugang beim Abstimmungsleiter. Stimmabgaben, die nicht innerhalb des Abstimmungszeitraums, also zu früh oder zu spät, dem Abstimmungsleiter zugehen, werden nicht berücksichtigt.

Die Stimmabgabe erfolgt per Post, Fax oder E-Mail an die folgende Adresse:

Notar Dr. Jochen Schlotter - Abstimmungsleiter - „Anleihe 2013/2018 der PEINE GmbH:

Abstimmung ohne Versammlung“

c/o Link Market Services GmbH

Landshuter Allee 10

80637 München

Deutschland

Telefax: +49 (0) 89 / 210 27 289

E-Mail: versammlung@linkmarketservices.de

Dem Stimmabgabedokument sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern diese Nachweise nicht bereits zuvor übermittelt worden sind:

(a) ein Nachweis der Teilnahmeberechtigung in Form eines Besonderen Nachweises mit Sperrvermerk des depotführenden Instituts (wie unter Ziffer 6.4 definiert);

(b) einen aktuellen Auszug aus einem einschlägigen Register oder eine andere gleichwertige Bestätigung nach Maßgabe der Ziffer 6.5, sofern der Anleihegläubiger eine juristische Person oder Personengesellschaft nach deutschem Recht oder nach ausländischem Recht ist;

(c) ein Nachweis der gesetzlichen Vertretungsbefugnis nach Maßgabe der Ziffer 6.6, sofern der Anleihegläubiger durch einen gesetzlichen Vertreter (z.B. ein Kind durch seine Eltern, ein Mündel durch seinen Vormund) oder durch einen Amtswalter (z.B. ein Insolvenzschuldner durch den für ihn bestellten Insolvenzverwalter) vertreten wird; und

(d) eine Vollmacht nach Maßgabe der Ziffer 7., sofern der Anleihegläubiger bei der Abstimmung ohne Versammlung von einem Dritten vertreten wird.

Zur Erleichterung und Beschleunigung der Auszählung der Stimmen werden die Anleihegläubiger gebeten, für die Stimmabgabe das Formular zu verwenden, das auf der Internetseite der Emittentin in der Rubrik „Investor Relations / Anleihe 2013/2018“ ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Aufforderung zur Stimmabgabe zum Abruf verfügbar ist. Die Wirksamkeit einer Stimmabgabe hängt aber nicht von der Verwendung dieses Formulars ab. In das Formular für die Stimmabgabe werden auch etwaige bis dahin rechtzeitig und ordnungsgemäß gestellte Gegenanträge und/oder Ergänzungsverlangen aufgenommen werden. Gehen rechtzeitig und ordnungsgemäß gestellte Gegenanträge beim Abstimmungsleiter ein, wird das Formular aktualisiert.

10. Was ist ein Besonderer Nachweis bzw. ein Sperrvermerk und welche Folgen hat dieser?

Anleihegläubiger müssen ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums nachweisen. Hierzu ist in Textform (§ 126b BGB) ein aktueller Nachweis des depotführenden Instituts über die Inhaberschaft an den Schuldverschreibungen mit einem Sperrvermerk nach Maßgabe der nachstehenden Buchstaben a) und b) an den Abstimmungsleiter zu übermitteln (der „Besondere Nachweis mit Sperrvermerk“):

(a) Besonderer Nachweis: Der erforderliche besondere Nachweis ist eine Bescheinigung der Depotbank, die (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers bezeichnet und (ii) den gesamten Nennwert der Schuldverschreibungen angibt, die am Ausstellungstag dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot dieses Anleihegläubigers gutgeschrieben sind.

(b) Sperrvermerk: Der erforderliche Sperrvermerk des depotführenden Instituts ist ein Vermerk, wonach die vom Anleihegläubiger gehaltenen Schuldverschreibungen der PEINE-Anleihe 2013/2018 während des gesamten Abstimmungszeitraums, d.h. von Montag, den 4. Juni 2018, um 0:00 Uhr MESZ bis Mittwoch, den 6. Juni 2018, um 24:00 Uhr MESZ, beim depotführenden Institut gesperrt gehalten werden.

Anleihegläubiger sollten sich wegen der Formalitäten des Besonderen Nachweises mit Sperrvermerk mit Ihrer depotführenden Bank in Verbindung setzen.

Anleihegläubiger, die (i) den Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk nicht spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums in Textform (§ 126b BGB) übermittelt haben, und/oder (ii) ihre Schuldverschreibungen nicht oder nicht rechtzeitig haben sperren lassen, sind nicht stimmberechtigt. Auch Bevollmächtigte des Anleihegläubigers können das Stimmrecht in diesen Fällen nicht ausüben.

Ein Musterformular für den Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk, das von dem depotführenden Institut verwendet werden kann, kann auf der Internetseite der Emittentin in der Rubrik „Investor Relations / Anleihe 2013/2018“ abgerufen werden.

11. Wo finde ich die entsprechenden Unterlagen?

Vom Tag der Aufforderung zur Stimmabgabe an bis zum Ende des Abstimmungszeitraums stehen den Anleihegläubigern folgende Unterlagen auf der Internetseite der Emittentin in der Rubrik „Investor Relations / Anleihe 2013/2018“ zur Verfügung:

- Die Aufforderung zur Stimmabgabe an einer Abstimmung ohne Versammlung nebst der darin enthaltenen Bedingungen, von denen die Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung und die Ausübung der Stimmrechte abhängen,
- die Anleihebedingungen 2013/2018,
- die Garantie von Shandong Ruyi,
- das Formular für die Stimmabgabe im Rahmen der Abstimmung ohne Versammlung (bei Bedarf wird das bereits veröffentlichte Formular aktualisiert),
- das Vollmachtsformular zur Erteilung von Vollmachten an Dritte,
- das Musterformular für den Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk und
- ein Formular für die Anmeldung zur Gläubigerversammlung.

Auf Verlangen eines Anleihegläubigers werden ihm Kopien der vorgenannten Unterlagen unverzüglich und kostenlos übersandt. Das Verlangen ist per Post, Fax oder E-Mail zu richten an:

Link Market Services GmbH

Landshuter Allee 10

80637 München

Deutschland

Telefax: +49 (0) 89 / 210 27 289

E-Mail: versammlung@linkmarketservices.de

12. Wie werden die Stimmen gezählt und gewichtet?

An der Abstimmung ohne Versammlung nimmt jeder Anleihegläubiger nach Maßgabe des von ihm gehaltenen Nennwerts der im Zeitpunkt der Beschlussfassung ausstehenden Schuldverschreibungen der PEINE-Anleihe 2013/2018 teil. Jede Schuldverschreibung im Nennwert von EUR 1.000,00 gewährt eine Stimme.

13. Wo und wann wird über die Ergebnisse der Abstimmung ohne Versammlung informiert?

Über die Ergebnisse der Abstimmung ohne Versammlung wird die Peine GmbH nach Ende des Abstimmungszeitraums und Auswertung der abgegebenen Stimmen durch den Abstimmungsleiter im Wege einer Ad hoc-Mitteilung informieren.